

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026

Die den Steuerpflichtigen vorliegenden Grundsteuerbescheide gelten zunächst nur für das Kalenderjahr, für welches sie erteilt worden sind.

Der Hebesatz wurde zum 01.01.2026 nicht verändert.

Er beträgt seit 01.01.2024 **450 von Hundert**.

Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2026 (in der Änderung der Bemessungsgrundlagen durch die Finanzämter) wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2026 mit dem Jahresbetrages, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
- b) am 15. Februar und 15. August 2026 mit je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide hierzu können bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung zu erheben. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern eingelegt oder zur Niederschrift oder elektronisch, in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form, erklärt werden. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

3. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 09.01.26

Abgenommen am: 13.02.26

Für die Richtigkeit:

Tag: 16.02.26 Namensz.



Forstern, 08.01.2026
Gemeinde Forstern

Rainer Streu
1. Bürgermeister